

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0018/2018/2
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	26.03.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 03.01.2018, die Scheidtbachstraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Sachverhalte empfiehlt die Verwaltung, trotz der positiven Auswirkungen eines neuen Radweges parallel zur Scheidtbachstraße, den Ausbau der Verbindung als alleinige und zeitlich befristete Maßnahme nicht weiter zu verfolgen und die vorhandenen finanziellen Mittel in die bestehenden Radwege zu investieren.

Inhalt:

Prüfung der Errichtung eines Radweges auf der sogenannten Querspange

Mitteilung

Dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB) wurde in der Sitzung am 14.03.2018 ein Antrag zur Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Scheidtbachstraße vorgelegt (Drucksachen-Nr. 0018/2018). Der Antrag wurde in den AUKIV verwiesen. Zusätzlich wurde die Verwaltung gebeten, den AUKIV mit einer Verlängerung des abrupt endenden Bürgersteiges und der Möglichkeit der Anlegung eines Zebrastreifens in der Scheidtbachstraße sowie mit der Anregung eines Radweges auf der zukünftigen Querspange zu befassen.

Als Ergebnis der Diskussion im AUKIV am 27.06.2018 wurde folgendes beschlossen (Drucksachen-Nr. 0018/2018/1): „Der im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eingebrachte Vorschlag, einen Radweg von der Bensberger Straße zur Nelson-Mandela-Gesamtschule auf der Trasse der sog. Querspange (geplante Verbindung zwischen Bensberger Straße und Refrather Weg) zu führen, sollte im Rahmen der Überlegungen zum Mobilitätsmanagement aufgegriffen und auf seine Machbarkeit sowie auf die damit verbundenen Kosten hin überprüft werden. Das Ergebnis wird dem AUKIV in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.“

Die Abbildung 1 dient der Orientierung der nachfolgenden Ausführungen.



Abbildung 1: Darstellung der örtlichen Situation,

Quelle: Geobasisdaten Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster- und Geoinformation 2019

Die kürzeste Verbindung zwischen dem Refrather Weg und der Bensberger Straße ist nach Google Maps 1,8 km lang. Mit dem Fahrrad liegt die Fahrtzeit bei etwa sieben Minuten

(Abbildung 2). Die Verbindung über die „Querspange“ würde über eine Länge von ca. 1,3 km verlaufen, sodass diese Verbindung rund 500m kürzer wäre.



Abbildung 2 Kürzeste Wegeverbindung für Radfahrende zwischen Bensberger Straße und Refrather Weg
Quelle: Geobasisdaten Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster- und Geoinformation 2019

Im Zuge der Verbesserung der Radwegeführung stelle sich die Querspange als eine mögliche Alternative zur Scheidtbachstraße dar, auch wenn der angedachte Radweg erstmals zeitlich bis zur Realisierung der Straße begrenzt wäre (Bebauungsplan Nr. 2396 – Straßenverbindung Refrather Weg/Bensberger Straße).

Aus Sicht des Radverkehrs definiert die Errichtung einer direkten Radwegeverbindung auf der besagten Fläche eine Maßnahme, die höchste Verkehrssicherheit und Attraktivität bietet. Die Trasse würde unabhängig von dem motorisierten Verkehr verlaufen, sodass potenzielle Konfliktpunkte bereits von Beginn an ausgeschlossen werden können. Das Unfallrisiko würde so auf ein Minimum herabgesetzt werden. Nicht nur aufgrund dieser Tatsache würde die Trasse eine hohe Attraktivität aufweisen, sondern auch aufgrund der mit der unabhängigen Wegeführung einhergehenden schnelleren Reisegeschwindigkeit. Die Schülerinnen und Schüler der Nelson-Mandela-Gesamtschule, die Bewohnerinnen und Bewohner der Flüchtlingsunterkunft neben dem Gustav-Lübbe-Haus und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die im Gustav-Lübbe-Haus untergebracht sind, würden von einem neuen Radweg profitieren. Auch könnten die Schülerinnen und Schüler des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums den Radweg nutzen.

Letztlich verläuft die Querspange nahezu parallel zur Scheidtbachstraße. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt verkehren hier, auch in Form eines Schulweges, Radfahrerinnen und Radfahrer ohne signifikante Unfallzahlen. Nach Aussage der Kreispolizeibehörde sind in den letzten drei Jahren zwei Unfälle registriert worden. Dies lässt darauf schließen, dass der Handlungsbedarf für die Anlage eines parallel geführten Radweges nicht sehr hoch ist.

Auch würde diese Maßnahme einen hohen investiven Aufwand bedeuten, da ein komplett neuer Radstreifen inklusive Beleuchtung gebaut werden müsste. Nach ersten Schätzungen belaufen sich die Kosten auf 200-300 Euro pro laufenden Meter asphaltierten und beleuchteten Radweg, sodass die Gesamtkosten allein für den Abschnitt von der Nelson-Mandela-Gesamtschule bis zur Bensberger Straße mehr als 200.000 Euro betragen würden. Nicht eingerechnet sind die Kosten für eine Nutzbarmachung, also Nivellierung bzw. Freimachung (Rodung), des Grundstücks.

Die Folgekosten können noch nicht beziffert werden (Grünschnitt, Winterdienst, etc.). Ebenso muss bedacht werden, dass der Radweg erneut neu angelegt werden müsste, wenn die Straße gebaut wird.